**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
17. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 17/1787**
27.04.2022

# Haushalts- und Finanzausschuss

**102. Sitzung (öffentlich)**

27. April 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:38 Uhr bis 16:52 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2022 zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine** **4**

Vorlage 17/6749
Vorlage 17/6754

Stellungnahme 17/4980
Stellungnahme 17/4981
Stellungnahme 17/4982

- Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP *(Anlage)* zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6754 in geänderter Fassung zu.

**2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 23**

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**3 Verschiedenes 24**

* * *

**1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2022 zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine**

Vorlage 17/6749
Vorlage 17/6754

Stellungnahme 17/4980
Stellungnahme 17/4981
Stellungnahme 17/4982

**Vorsitzender Martin Börschel**: Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 14. April 2022 in Vorlage 17/6749 wird die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Sitzung des HFA mitgeteilt. Wir haben uns dann auf den heutigen Termin verständigt.

Mit der Vorlage 17/6754 hat uns eine konkretisierte Zustimmungsvorlage gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes 2022 erreicht.

Ich habe den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Diese haben auch davon Gebrauch gemacht, in diesem Fall drei verschiedene, und zwar in der 17/4980 vom Landkreistag, in der 17/4981 vom Städte- und Gemeindebund und in der 17/4982 vom Städtetag NRW.

Ich hatte Sie vorgestern darüber informiert, dass ich den kommunalen Spitzenverbänden wegen des Inhalts unserer heutigen Beratung und der Stellungnahmen für die heutige Sitzung gemäß § 58 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit für eine zusätzliche mündliche Erörterung bei Bedarf einräumen möchte. Davon wird Gebrauch gemacht werden. Herr Dr. Klein vom Landkreistag NRW als Hauptgeschäftsführer, Herr Marcel Kreutz vom Landkreistag und Frau Friederike Scholz vom Städtetag NRW sind hier. Herzlich willkommen!

Unmittelbar vor der Sitzung hat uns ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Vorlage erreicht *(s. Anlage)*. Diese müsste den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses per Mail zugegangen sein.

Ich frage zunächst den Minister, ob er einleitend noch irgendetwas mitteilen möchte. – Dann Herr Minister, bitte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)**: Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur eine kurze Vorbemerkung machen. Das ist ja praktisch politisch eine zweigeteilte Veranstaltung, die wir heute besprechen. Die eine Frage, die uns haushalterisch beschäftigt, war die Frage: Geben wir die Mittel des Bundes, die jetzt angekündigt sind, die ja explizit für die Kosten des Landes und die Kosten der Kommunen sind, an die Kommunen weiter, oder verhalten wir uns entsprechend der Zweckbestimmung des Bundes und decken davon auch ein Teil der dem Land entstehenden Zusatzkosten? Der Vorschlag aus der Vorlage ist eindeutig: Wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt in Anbetracht der akuten Situation die Gelder vollständig an die Kommunen weiterleiten, sodass für den Landeshaushalt aus diesem Bereich keine Einnahme am

Ende des Teil verbleiben wird. Das ist sozusagen die haushalterische Vorfrage. Ich halte das angesichts der jetzigen Herausforderungen und der großen Leistungen, die überall erbracht werden, insbesondere von den vielen Privaten, von den kirchlichen und anderen Organisationen, von den Kommunen, aber auch vom Land trotzdem für richtig, dass wir so verfahren.

Dann war die Frage: Wie verteilen wir es innerhalb der Kommunen? An dem Streit, der dann entstanden ist innerhalb der kommunalen Familie, haben Sie gesehen, dass das keine ganz einfache Veranstaltung ist. Da ist das MKFFI federführend bei uns, weil ich gesagt habe, ich möchte, dass das Haus, das am nächsten an der Fachlichkeit dran ist, nachdem wir die Grundsatzentscheidung getroffen haben, alles zu verteilen, die sachrichtigste und sachnächste Entscheidung vorschlägt. Diesen Vorschlag habe ich mit der Vorlage weitergereicht. Ich glaube, dass die Stellungnahmen, die der Vorsitzende eingeholt hat, dazu geführt haben, dass die Koalitionsfraktionen richtigerweise zu einem verbesserten Vorschlag gekommen sind. Das sind aber Dinge, die gleich das MKFFI mit Ihnen diskutieren wird. Deswegen verweise ich im Vorfeld schon mal darauf.

Das war meine kurze politische Voreinordnung.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank. – Sollen wir dann unmittelbar den kommunalen Spitzenverbänden die Gelegenheit geben, das ihrige zu sagen? – Dann Herr Dr. Klein.

**Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW)**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, dass wir heute hier Stellung nehmen können. In der Tat sind die Verhältnisse so, dass das alles in den letzten Tagen ein bisschen holterdiepolter ging. Eine Vorlage des MKFFI zur Verteilung hat uns letzte Woche Mittwoch erreicht mit einer 24-Stunden-Stellungnahmefrist. Das ist etwas ungewöhnlich. Wir haben natürlich Stellung genommen innerhalb dieser Frist, die Schwesterverbände auch.

Es ist zunächst mal sehr anzuerkennen, dass das Land die Mittel, die es vom Bund erhalten wird, eins zu eins weiterleiten will. Das ist nicht überall und jederzeit so gewesen in der Vergangenheit. Wer schon ein bisschen länger dabei ist wie ich, der weiß das. Insofern ist das ausdrücklich zu würdigen. Das würdigen wir, glaube ich, auch alle miteinander, alle Schwesterverbände der kommunalen Familie gemeinsam. Das ist in der Tat ein Lob wert.

Das Problem der MKFFI-Vorlage war, dass die Kreise in der Verteilung der Mittel ausgeblendet worden sind. Wen wundert‘s? Das MKFFI ist natürlich im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes eben auch nur mit Städten und Gemeinden befasst. Da spielen die Kreise keine Rolle. Das ist übrigens im Unterschied zum gesamten anderen Bundesgebiet. Da haben wir Nordrhein-Westfalen eine etwas beispiellose Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung, dass nämlich alle Städte und Gemeinden, egal, wie groß oder klein sie sind, ob sie kreisfrei oder kreisangehörig sind, dafür zuständig

sind, dass sie Asylbewerber oder eben auch Flüchtlinge oder Kriegsvertriebene unterbringen und für deren Versorgung dann auch zunächst zuständig sind nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Problem ist, dass nunmehr ein Systemwechsel bevorsteht. Die MPK hat am 07.04. beschlossen, dass ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird, nachdem Ukraine-Kriegsvertriebene grundsätzlich einen Status erhalten, als wenn sie anerkannte Asylbewerber wären oder eben nach Aufenthaltsgesetz, nach § 24, anerkannt sind. Die genießen dann den Rechtsstatus nach SGB II. Das SGB II liegt ausschließlich in den Händen der Kreise und kreisfreien Städte. Da haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden keinerlei Befugnisse, keinerlei Zuständigkeit. Aber es ist natürlich kostenträchtig. Das leuchtet, denke ich, unmittelbar ein. Zwar zahlt etwas mehr als die Hälfte der Mittel der Bund, aber die andere knappe Hälfte zahlen Kreise und kreisfreie Städte.

Deswegen direkt mal zur Abschichtung: Mit dem Anteil, der auf die kreisfreien Städte entfällt, haben wir überhaupt keine Probleme, denn da ist derjenige, auf den die Kosten entfallen und der Zahlungen erhält, ein und derselbe, das ist eben immer die gleiche Ebene. In Nordrhein-Westfalen ist aber genauso wie in allen anderen Bundesländern auch, dass wir im kreisangehörigen Raum zwei Verwaltungsaufbauten, zwei Verwaltungsstrukturen haben, eben die Städte und Gemeinden einerseits und die Kreise andererseits. Und Kostenträger des SGB II – ich sagte es schon – sind eben ausschließlich die Kreise. Das heißt, wir haben ein Problem.

Wenn wir jetzt die Vorlage des MdF durchgehen, haben wir zunächst mal kein Problem. Das MdF hat alles richtig beschrieben, hat ja auch die Verteilung unter den Kommunen zu Recht, wenn man so will, zunächst gar nicht vorgenommen, sondern zunächst mal abgeschichtet, was die drei Tatbestände des MPK-Beschlusses sind. Das erste ist der Tatbestand, dass gesagt wird „zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft“. Das ist der erste Spiegelstrich des MPK-Beschlusses. Das wird auch auf Seite 4 der Vorlage 17/6754 des MdF dargelegt. Das sind bundesweit 500 Millionen. Das Land würde zunächst mal sagen, zwei Drittel dieser 107,7 Millionen, die es eigentlich wären, nämlich 71,8, würden weitergeleitet an die Kommunen. So steht es untechnisch in der MdF-Vorlage. Wir als Landkreis sagen: Damit haben die Städte und Gemeinden nichts zu tun. Es wäre also sachgerecht, das Geld, das entsprechende Kosten auslöst für die Kosten der Unterkunft im kreisangehörigen Raum bei den Kreisen, den Kreisen zu 100 % zu überantworten.

Der zweite Tatbestand, der hier auch betitelt ist, sind weitere 71,8 Millionen – das entspricht den 500 Millionen auf Bundesebene – zur Abgeltung der bisherigen Unterstützung der Geflüchteten im Bereich der Lebenshaltungskosten. Das ist in der Vorlage des MdF der dritte Spiegelstrich. Der zweite Spiegelstrich ist das, wozu ich gleich noch komme. Aber der dritte Spiegelstrich betrifft eben die bisherige Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine in Bezug auf die Lebenshaltungskosten.

Lebenshaltungskosten beziehen sich natürlich auf Unterkunft und Verpflegung. Da leite ich direkt über zu dem heute vorliegenden Änderungsantrag. Hier ist vorgeschlagen, das den Kreisen vorab eine Pauschale von 20 % abgezogen und den Kreisen unmittelbar zugeleitet wird. Das ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Man hat erkannt, die Kreise sind Kostenträgerebene – ich sagte es schon, SGB II –, sie sind aber eben auch weitere Kostenträger – dazu komme ich gleich noch –. Hier wird in der Begründung gesagt, der Begriff „Kosten der Unterkunft“ sei nicht als feststehender Rechtsbegriff zu verstehen, sondern es seien auch Kosten der Flüchtlingsunterbringung im Regime des AsylBLG gemeint. Da komme ich wieder dazu, was ich gerade gesagt habe. Die bisherigen Kosten zur Unterstützung der Geflüchteten im Bereich der Lebenshaltungskosten ist nichts anderes als die zweiten 500 Millionen, der dritte Spiegelstrich auf der Seite 4 der MdF-Vorlage. Das bezieht sich genau auf die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insofern wären die Städte und Gemeinden adressiert. Das soweit zur Abschichtung.

Der dritte Kostenblock ist die 1 Milliarde als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit dem Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten. Die Kreise sind dann auch insofern Kostenträger, soweit sie Leistungen für Geflüchtete erbringen im Rahmen der Leistungen der Kreisgesundheitsämter, im Rahmen der Sozialämter, im Rahmen des SGB XII, denn soweit SGB II nicht einschlägig ist, ist die Sozialhilfe einschlägig, und soweit da die Flüchtlinge nicht unter den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fallen, ist es so, dass dann auch die Kreise Kostenträger sind. Das heißt, wir haben Kosten. Wir haben auch darüber hinaus Kosten im Bereich der Schulträgereigenschaft, eben etwa für Berufskollegs und für Förderschulen, und wir haben natürlich auch Jugendhilfekosten im Bereich der Kreisjugendämtern. Das sind immerhin knapp 40 % der Personen im kreisangehörigen Raum, die sich eben im Bereich der Kreisjugendämter befinden. Das heißt, hier fallen weitere Kosten an.

Wichtig ist für mich die Leitfrage: Reicht der Festbetrag des Bundes für die KdU? Da haben wir erhebliche Zweifel, übrigens gemeinsam mit den Schwesterverbänden auch auf Bundesebene. Es ist seitens des Bundes ein Festbetrag angeboten worden, zunächst mal 500 Millionen. Das kann aber zum Sprengsatz werden. Ich weise darauf hin, dass die Angemessenheitsprüfung der Kosten für Wohnungen im Moment ausgesetzt ist aufgrund von Coronasonderregelungen, und wir werden natürlich bei Ukraine-Flüchtlingen kein anderes Recht zu erwarten haben als das, was allgemein im SGB II gilt. Das heißt, die Angemessenheitsprüfung ist ausgesetzt. Sie wissen, wie angespannt regionale Wohnungsmärkte bisweilen sind, nicht nur an der Rheinschiene. Das ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Da ist die große Frage, ob, wenn die Kreise Kostenträger sind, eben der Kosten der Unterkunft, das die Kreise tragen müssen. Das dürfte eine erhebliche Zeitbombe sein. Insofern ist zumindest einstweilen beruhigend, dass im MPK-Beschluss eine Revision vorgesehen ist im Rahmen einer Anfang November stattfindenden weiteren MPK, wo noch mal ermittelt werden soll, ob die Mittel ausreichen oder nicht, ob gegebenenfalls noch etwas nachzujustieren ist, auch für das laufende Jahr 2022, und erst recht gilt das natürlich auch für das Jahr 2023 ff., weil sich das natürlich nicht alles in Luft auflöst. Es bleiben ja dann weitere Kosten für die Kreise und kreisfreien Städte.

Also, diese Problemlage würde ich hier gerne noch mal ins Gewissen rufen bei allen. Deswegen ist auf jeden Fall der Änderungsantrag zwar sachlich nicht ganz in sich schlüssig, aber er stimmt trotzdem, weil – Obersatz – „20 % auf alles für die Kreise“ auf jeden Fall ein richtiger Ansatz ist, weil es natürlich den Kostenträgerstrukturen im

kreisangehörigen Raum gerechter wird, als wenn man die Kreise außen vor ließe, was überhaupt nicht geht.

Aber richtig und wichtig ist, dass wir die Kosten da ersetzen, wo sie entstehen, und nicht, dass kommunale Gebietskörperschaften Gelder bekommen für Kosten, die ihnen gar nicht entstehen. Soweit nämlich darauf Bezug genommen wird, dass die Kreise letztlich als Umlageverbände alles über die Umlage regeln können, würde ich mal dagegenhalten, dass natürlich die Kosten der Geflüchteten sehr unterschiedlich anfallen in den Städten und Gemeinden, weil natürlich auch die Aufnahme und die Aufnahmefähigkeit unterschiedlich ist.

Um die Frage, wie verteilt wird, wird ja gerade zwischen dem nachgelagerten Bereich des MKFFI und den Städten und Gemeinden gerungen: Wie viel darf man zuweisen? Wie viel können wir zuweisen? Was ist möglich? Was ist privatwohnungsmäßig möglich? Angesichts der angespannten Wohnungsmärkte gibt es natürlich eine völlige Unwucht im System der Verteilung. Obwohl natürlich das Land selbstverständlich die Maxime gelten lässt, dass eine gleichmäßige Verteilung erfolgt, erfolgt sie faktisch unterschiedlich. Diese faktische Unterschiedlichkeit der Kosten kriegen Sie nur dadurch aufgefangen, dass Sie jetzt das Problem beim Schopfe packen und sagen, so, wie der Bund das ja auch vorhat, dass er sagt, wir ersetzen das Geld da, wo es ausgegeben wurde, und nicht da, wo es jetzt im Moment überhaupt nicht anfällt. Deswegen wäre es richtig, jetzt zu sagen, wir erstatten 100 % den Kostenträgern und nicht im nächsten Jahr. Wenn sich nämlich dann über die Kreisumlage entsprechend der Kreisumlagegrundlagen Änderungen ergeben, ist es natürlich nicht dementsprechend, wie die Verhältnisse jetzt im Jahr 2022 waren. Das heißt, man wird 2023 natürlich auf die Kreisumlagegrundlagen zurückgreifen müssen, die bestehen. Das hat mit den Geflüchtetenverhältnissen, wie sie sich in den Städten und Gemeinden verteilen, zunächst mal nicht viel zu tun. Das muss man ganz klar sagen. Das heißt, es wird eine Unwucht geben, und es wird Gewinner und Verlierer geben im Rahmen der Kreisumlageabrechnung. Deswegen plädieren wir stark dafür, zu sagen: Ersetzt dort die Kosten, wo die Kosten anfallen, und zwar bei den Kostenträgern unmittelbar, die eben Aufwendungen für Flüchtlinge und Vertriebene aus der Ukraine zu tragen haben.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank, Herr Dr. Klein. – Frau Scholz, bitte sehr.

**Friederike Scholz (Städtetag NRW)**: Vielen Dank auch von uns, dass wir uns heute dazu äußern können.

Ich möchte die Sichtweise des Städtetages darstellen. Wir befinden uns in einer akuten Situation, und zwar seit dem 24.02., im Moment immer noch in einer Situation, die sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz richtet. Insoweit kommen ausschließlich für die Unterbringung und Versorgung Kosten auf die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden zu, weil die Aufgabenträger für diese Aufgabe sind. Da wir uns in dieser akuten Situation befinden – das möchte ich betonen –, begrüßen wir es sehr, dass die Bundesmittel eins zu eins schnell und unbürokratisch weitergeleitet werden sollen. Wir finden es richtig, dass wir in dieser Situation eine pauschale Verteilung vornehmen, die eben keine unterschiedlichen Belastungen gesondert berücksichtigt,

weil es nur auf diese Weise möglich ist, die Dinge schnell weiterzuleiten. Nur aus diesem Grund, weil wir noch mal darauf hinweisen wollten, dass es durchaus unterschiedliche Kosten gibt gerade im Hinblick auf die Unterbringung – je nach Unterbringungsform im Asylbewerberleistungsgesetz ist es dann eben teurer, wie man unterbringt, ob man in Zelten und in Messen unterbringen muss oder ob man privaten Wohnraum hat; das sind sehr große Unterschiede –, haben wir eine unterschiedliche Stellungnahme mit dem Städte- und Gemeindebund, um darauf noch mal hinzuweisen, weil diese Kosten häufig in den kreisfreien Städten angefallen sind. Trotzdem sagen wir, es ist richtig, in den ersten beiden Tranchen eine pauschale Verteilung vorzunehmen. Besondere Belastungen müssen dann in der dritten Tranche berücksichtigt werden. Das gilt unseres Erachtens auch für Kosten, die nach dem SGB II und für diese Unterbringung anfallen. Deswegen plädieren wir ausdrücklich dafür, dass an dem ursprünglichen Verteilungsmechanismus, wie er vorgeschlagen wurde, festgehalten wird.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank, Frau Scholz. – Damit haben die anwesenden kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Aus dem Kreis der Abgeordneten sehe ich eine erste Wortmeldung von Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE)**: Vielen Dank an unsere Sachverständigen für ihre heutigen Erläuterungen, denn es ist nicht wenig Geld und es geht auch darum, auch wenn es holterdiepolter gehen musste … Ich denke, es ist jetzt auch nicht anders möglich, holterdiepolter zu arbeiten, aber dann muss es natürlich auch sachgerecht sein.

Deswegen ist mir, als ich in die Unterlagen schaute, als erstes aufgefallen, dass beim MKFFI irgendwie das mit den Zuständigkeiten der Systemkreise offenbar untergegangen ist, Stichwort „SGB II und SGB XII“, dass wir ja in unserem Land noch eine Kreisebene haben. Deswegen war ich auch äußerst irritiert über die erste Vorlage. Dann kam ja auch die Stellungnahme, und jetzt haben die Koalitionsfraktionen kurzfristig reagiert. Von daher werden wir am Ende da zustimmen, aber für uns bleiben einige Fragen offen.

Zunächst einmal ist mir nicht klar, weil das eine Bezugsgröße ist mit diesen 20 %, die die Koalitionsfraktionen nehmen, die hier nicht in der Vorlage in einer Zahl steht, 20 % von den Mitteln für den kreisangehörigen Raum, nicht für die kreisfreien Städte. Das wird in der Vorlage natürlich nicht ausdifferenziert. Das heißt, Sie haben sicherlich einen Informationsvorsprung durch eine Information durch das Finanzministerium. Deswegen habe ich die Frage: 20 % von was? Ansonsten ist das nicht nachvollziehbar, wie viel die Kreise bekommen, weil das in der Vorlage nicht ausdifferenziert ist nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden und kreisfreien Städten. Das ist meine erste Frage.

Unabhängig von dem Verteilmodus hat Herr Klein zu Recht ausgeführt, es ist eben mehr als KdU, wofür die Kreise zuständig sind, also für den Systemkreiswechsel, wo dann Kosten-der-Unterkunft-Ergänzungsmittel anfallen, sondern es sind natürlich im gesamten Sozialbereich, im Gesundheitsbereich noch weit mehr Zuständigkeiten auf Kreisebene, wo man dann schauen muss, ob das mit dem Betrag abgedeckt ist. Ich

glaube, das ist jetzt für alle ein bisschen Glaskugel, das jetzt vorhersagen zu können, aber zumindest wird der Zuständigkeit erst mal Rechnung getragen. Das will ich durchaus positiv wertschätzend rückmelden, dass hier Korrekturen noch gemacht wurden. Wir haben ja auch ein Datum vor der Nase. Das hat natürlich mit dem Datum 15. Mai nichts zu tun – das ist mir klar –, dass Sie hier noch kurzfristig reagiert haben, aber in der Sache ist es ja gut und richtig.

Unabhängig von der internen Verteilung gibt es ja eine Zusage der Landesregierung, alle Kosten der Kommunen aufzufangen. Wir hatten ja in der letzten Sitzung Ende März eine Vorlage, in der stand, wir haben 1,6 Milliarden Euro insgesamt im Topf. Da steht dann der schöne Satz:

Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Kommunen mit der Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme nicht alleine lassen. Sofern erforderlich wird das Land seinen Beitrag erhöhen.

Mir geht es jetzt nicht um die Ausdifferenzierung der Verteilung, sondern um den gesamten Betrag. Mit der Zusage gucke ich jetzt in die zweite Vorlage. Da steht es schon etwas konkreter. Auf Seite 6 von 7 steht, dass bis zum Wechsel der Systemkreise, also 01.06. SGB II und SGB XII, was ich auch ausdrücklich richtig finde, dass die Entscheidung so getroffen wurde, Mittel AsylBLG anfallen. Demnach sind die Kommunen zuständig, und wir sind im Systemkreis FlüAG, also in dem Erstattungskreis. In der Vorlage steht dann, dass nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bis zu dem Wechsel Mehrausgaben erwartet werden in einem mittleren dreistelligen Millionenbereich für das Land. Wir haben in der letzten Sitzung gehört, das kriegen wir schon irgendwie mit dem Haushalt hin, denn sonst müsste ja jetzt ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden. Ich frage mich: Wo? Denn schaut man in die großen Blöcke, findet man – das ist kein Vorwurf –, dass alles zum Zeitpunkt der Haushaltaufstellung recht knapp kalkuliert ist. Im gesamten Bereich Flüchtlingsaufnahmegesetz wird ja der Ansatz von 2021 nach 2022 um 285 Millionen Euro gekürzt, obwohl mit dem Rechnungsabschluss 2021 in dem Posten nur 127 Millionen Euro übrig waren. Also, es ist doch ordentlich gekürzt worden. Auch bei den Landesausgaben für die Landesunterkünfte gibt es eine Kürzung von 2021 zu 2022.

Das sind jetzt nur zwei Beispiele. Das sind die großen Blöcke, wo ich mich frage, wo der mittlere dreistellige Millionenbereich, der erwartet wird, hergenommen wird, oder ob wir nicht doch noch auf einen Nachtragshaushalt zusteuern werden, wenn denn die Regierung diese Zusage einlösen will. Also: Wo soll dieser mittlere dreistellige Millionenbetrag hergenommen werden?

**Vorsitzender Martin Börschel**: Da ich schon weitere Wortmeldungen habe, schlage ich vor, dass wir zunächst noch den weiteren Abgeordneten die Gelegenheit geben, bevor die Regierung antwortet. – Herr Kollege Göddertz, bitte.

**Thomas Göddertz (SPD)**: Auch uns treibt die Frage um: 20 % von was? Da diese Frage noch nicht beantwortet ist, stellt sich natürlich die nächste Frage: Wie kommt man auf 20 %, wenn man noch nicht mal weiß, wovon diese 20 % genommen werden

sollen? Das ist meine Frage: Wie kommt man auf diese 20 %? Sind diese errechnet, erraten, geschätzt oder gewürfelt?

Ansonsten könnten wir uns eher der Argumentationslinie des Städtetages anschließen.

Wir werden uns der Stimme enthalten, weil es zu viele Ungereimtheiten gibt.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank. – Herr Strotebeck, bitte.

**Herbert Strotebeck (AfD)**: Zunächst einmal finde ich es gut, dass eine Sondersitzung angesetzt wurde, da ja ohne jeden Zweifel die Eilbedürftigkeit gegeben ist.

Ich habe zwei Fragen. Es geht um die 15 bzw. 20 %. Herr Dr. Klein, Sie haben in Ihrer Stellungnahme 15 % vorab gefordert. Jetzt hat die Koalition 20 % in ihrer Vorlage. In Ihren Ausführungen hörte sich das so an, als ob Ihnen das noch zu wenig wäre. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Sowohl der Städtetag als auch der Städte- und Gemeindebund schreiben:

> „Wir begrüßen im Übrigen die mündliche Zusage aus der o.g. Besprechung, auf ein Verwendungsnachweisverfahren zu verzichten."

Warum? Dies ist ja der erste Schritt. Es wird sicherlich mehr Geld erforderlich werden. Spätestens dann müssten Sie doch nachweisen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben, um quasi zweckentsprechend mehr zu bekommen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, warum Ihnen das so wichtig ist. Ich verstehe zwar, weil es alles schnell gehen muss, aber irgendwann kommt ja die Frage, wofür das Geld ausgegeben wurde. Dann wäre es doch gut, wenn man auf der Basis sagen kann, aus welchem Grund man mehr braucht.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP)**: So, wie mir die Diskussion der letzten Tage bekannt ist, hat es seitens der Landesregierung die Überlegung gegeben, bei der Verteilung der Bundesmittel auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zunächst mal von direkten Zuweisungen an die Kreise abzusehen, weil über das Instrumentarium der Kreisumlage ohnehin ein Instrumentarium zur Verfügung steht, die Lastenverteilung vor Ort sachgerecht und differenziert zu gestalten.

Bei mir ist angekommen, dass Sie das nicht präferieren, weil Sie sonst immer in dem Rechtfertigungsdruck sind, die Zuwächse bei der Kreisumlage entsprechend so sind, wie sie sich ergeben bei neuen Aufgaben. Deshalb ist im Zuge all der Diskussionen der letzten Tage von Kreisseite der dringlich vorgetragene Wunsch bei uns deutlich geworden, hier über neue Modalitäten zu sprechen, auch Ihre Perspektive von Beginn an bei der Mittelverteilung mitzudenken und dafür einen Weg vorzuschlagen, auch wenn über das Instrument der Kreisumlage am Ende des Tages in der Gesamtbilanz sich wahrscheinlich gar nicht im Endergebnis so große Unterschiede darstellen würden. Da uns aber selbstverständlich daran gelegen ist, dass hier alle kommunalen

Spitzenverbände für sich etwas reklamieren können bei der Mittelverteilung und auch möglichst Konsens innerhalb der kommunalen Familie herrscht, haben wir mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass es für die Position des Landkreistages Verständnis gibt bei anderen kommunalen Spitzenverbänden. Im Ergebnis ist dann von Koalitionsseite der Vorschlag entstanden, die 20 %, nach dem, was aus heutiger Sicht absehbar und bekannt ist, für einen adäquaten Prozentsatz zu betrachten, auch die Landkreise dort entsprechend zu berücksichtigen. Nach meinem Verständnis heißt das bei dem, was in Vorlage 17/6749 auch nachlesbar ist, dass über die Bundesgelder, also die 2 Milliarden, mit der Aufteilung für das Land Nordrhein-Westfalen in die drei Komponenten und drei Zahlungen von zweimal 107,7 Millionen und einmal 250,4 Millionen entsprechend die Berücksichtigung der Kreise mit 20 % angezeigt wäre.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne, bitte.

**Olaf Lehne (CDU)**: Uns allen ist klar, dass wir eine gerechte Verteilung innerhalb der kommunalen Familie brauchen. Die haben wir nun gefunden. Herr Klein hat das eben ausgeführt; Herr Witzel hat es auch noch mal begründet. Insofern kann ich es ganz kurz machen. Die Lösung ist jetzt eine, die die kommunale Familie gerecht in der Verteilung trifft. Deswegen haben wir diesen Änderungsbeschlussentwurf auch noch eingebracht. Das reicht als Begründung eigentlich aus.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Danke, Herr Kollege Lehne. – Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)**: Dass Mehrkosten auch auf das Land entfallen werden, geht richtigerweise aus der Vorlage hervor. Dies zeigt, wie berechtigt es auch gewesen wäre, einen Teil der Bundesmittel, die wir jetzt bekommen, für das Land, wie das in der Zweckbestimmung des Bundes berücksichtigt gewesen wäre, zu verwenden. Jetzt haben wir deutlich gemacht, dass wir das aus politischen Gründen, die ich eben beschrieben habe, nicht wollen, sondern es 100 % an die Kommunen weitergeben. Damit bleibt rechnerisch der Mehrkostenanteil bei dem Land bestehen.

Es gibt dazu zwei Teilantworten.

Die eine ist, dass der Bund angekündigt hat, am Ende des Jahres noch mal eine weitere Verhandlung zu führen über die Kosten der Flüchtlinge, und in Aussicht gestellt hat, dass es dann für die Länder noch mal Geld geben kann. In diesem Kontext wird dann sicherlich zu diskutieren sein von dem nächsten Parlament und dem nächsten Haushalts- und Finanzausschuss, wie das, was dann wie auch immer dabei herauskommt, zu verteilen ist auf Land und Kommunen. Das ist der eine Teil. Insofern bin ich dem Bund dankbar, dass diese Anerkennung der volatilen Lage auch vom Bund so gemacht worden ist und wir damit rechnen können, dass noch mal Geld kommt.

Der zweite Teil der Antwort sind die 1,6 Milliarden, die zur Verfügung stehen. Damit können wir alle Ausgaben bestreiten und decken. Dann wird man im weiteren Kontext sehen müssen, wie wir damit umgehen.

Für jetzt ist aber erst mal zu entscheiden, wie wir mit dem Bundesgeld umgehen. Dazu ist die Vorlage mit dem Ergänzungsantrag für heute zu entscheiden. Alles andere können wir bezahlen, werden wir bezahlen. Deswegen brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht über einen Nachtragshaushalt zu sprechen. Ob der im Laufe des Jahres erforderlich werden wird, Frau Düker, weiß ich auch nicht. Wir beide haben keine Glaskugel dabei. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Wir wissen ja beide nicht, wie sich die Zahlen entwickeln werden. Ich höre immer wieder von denen, die unbedingt nach Hause wollen. Ich höre immer wieder von denen, die richtigerweise sagen, kein Mensch weiß, wie die Kriegssituation in der Ukraine weitergeht. Es kann genauso gut passieren, dass noch viel mehr kommen. Es kann auch sehr gut sein, dass aus den europäischen Ländern, die im Moment viel aufgenommen haben, auch noch Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen kommen werden. Wir wissen es alles nicht. Es ist eine volatile Situation. Deswegen wird sicherlich jede Landesregierung, die in diesem Jahr regiert, die Entscheidungen adäquat treffen, wie sie anstehen.

Im Übrigen würde ich vorschlagen, dass das MKFFI jetzt noch mal was zu seinem Verständnis der Verteilung sagt, damit das ein bisschen klarer wird.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Dann machen wir das so. Vielleicht nur noch der Hinweis, dass es zumindest bei Regierungswechseln üblicherweise Nachtragshaushalte gibt.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)**: Das habe ich bewusst nicht angesprochen.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Das ist mir klar. – MKFFI.

**MDgt‘in Carola Holzberg (MKFFI)**: Ich bin die zuständige Abteilungsleiterin im MKFFI für das Thema „Flüchtlinge“, dementsprechend auch für das Thema „Ukraine“ und dementsprechend auch für das Thema „AsylBLG“.

Wir haben ja den Schritt erreicht, über eine Änderung nachzudenken. Ich will aber dennoch die Einordnung vornehmen, dass das nicht einfach so passiert ist. Herr Dr. Klein, ich bin immer im engen Austausch mit Herrn Faber. Ich habe die Kreise nicht einfach aus dem Blick verloren, aber ich verstehe Ihre Argumentation. Deswegen möchte ich jetzt ein paar Punkte vortragen.

Ich beginne mit der erstmaligen Umsetzung der Massenzustromrichtlinie. Die Massenzustromrichtlinie, die es schon seit 1976 gibt – es ist damals in dem Jugoslawien-Krieg überlegt worden, diese umzusetzen –, ist nie in die Praxis umgesetzt worden. Damit hat § 24 nie eine Anwendung gefunden. § 24 ist übrigens auch im FlüAG und im AsylBLG. Es hat sich niemand um den § 24 großartig Gedanken gemacht. Insofern ist die Umsetzung der Massenzustromrichtlinie ein Novum hinsichtlich rechtlicher, tatsächlicher und auch leistungsrechtlicher Umsetzung.

Es gibt ganz viele aufenthaltsrechtliche Fragen, die sich immer noch stellen bei dem Thema „Zuweisung, Registrierung“. Beispielsweise ist man jetzt in der Diskussion bei der Umstellung im Rechtskreiswechsel, die Zuweisung oder die Wohnsitzauflage nicht

aus dem 24 selbst zu nehmen, sondern die Personengruppe als Anerkannte zu behandeln. Wenn man das nimmt, dann gehören sie nicht ins FlüAG, und dann gehören sie auch nicht ins AsylBLG. Bei dem Beschluss muss man die Sachlage so in den Blick nehmen. Man hat diesen Beschluss gefasst unter dem Gesichtspunkt, wenn wir die Ukraine nicht im Blickfeld hätten, wir switchen um. Dann würden wir die gesamten Flüchtlinge, auch die Ukraine, unter dem Gesichtspunkt „flüchtlingsbedingte Kosten“ sehen.

Das heißt, der Bund hat sich ja 2021 aus der Finanzierung verabschiedet mit den Kosten, flüchtlingsbedingte, hat aber jetzt – das findet sich im Übrigen auch im Beschluss wieder, nämlich in Ziffer 13 – gesagt, dass darüber weiter geredet wird. Dem ist auch aufgefallen, dass wir noch nicht am Ende sind. Aber der hat jetzt diese spezielle Gruppe, die uns alle sehr wichtig ist, in den Blick genommen und in dieser Beschlusslage herausgezogen unter ganz verschiedenen Aspekten, auch Thema „Finanzierung“. Wenn man sich das betrachtet, dann muss man sagen: Der Rechtskreiswechsel passiert nicht automatisch zum 01.06.

Es wird eine Formulierungshilfe geben müssen, damit im Gesetz das geändert wird. Ich muss ja die Personengruppe in die SGB-II-Systeme, SGB-XII-Systeme reinkriegen, ich muss sie aus dem AsylBLG wieder rauskriegen. Wann passiert das? Da ist im Beschluss schon ein erster Hinweis. Voraussetzung ist eine Registrierung und eine Fiktionsbescheinigung und/oder Aufenthaltserlaubnis. Registrierung heißt hier nicht, ich mache mal eben drei Namen rein, sondern eine ID-Behandlung. Wenn das zum 01.06 in Kraft tritt … Ich habe derzeit 108.000 unregistrierte Ukrainer in NRW. Das ist noch nicht die valide Zahl, denn wir müssen immer davon ausgehen, dass noch einige in privaten Personenhaushalten sind, die den Kommunen gar nicht bekannt sind, auch gar nicht bekannt sein können, weil sie weder eine Leistung beantragt noch sich bei der ABH für einen Aufenthaltstitel vorgestellt haben. Also, da ist noch ein Vakuum, eine Blackbox.

Die Kommunen melden wöchentlich der Bezirksregierung den Gesamtbestand der für sie erkennbaren ukrainischen Flüchtlinge. Der Gesamtbestand zum Zeitpunkt 24.04. ist mit 128.000 ukrainischen Flüchtlingen gemeldet worden. Hierbei bitte immer noch die Blackbox berücksichtigen. Von diesen 128.000 sind 108.000 unregistriert. Das liegt nicht daran, dass die ABHn zu faul sind, sondern das liegt daran, dass eine ID-Behandlung Voraussetzung ist. Das heißt, ich muss nicht nur Name, Datum, Alter, Geschlecht eintragen, ich muss auch eine ID-Behandlung vornehmen, und das ist ein extrem aufwendiger Prozess.

Wir unterstützen gerade die ABHn und lassen uns deshalb die Unregistrierten-Zahlen melden. Daher weiß ich das so genau. Zum 01.06. wird es nie und nimmer … Es wird ein paar Leute geben. Natürlich habe welche auch schon eine Aufenthalts- oder eine Fiktionsbescheinigung. Da machen wir uns gar nichts vor. Es wird nie ein Switchen vom 01.06. alle in die SGB-II-Systeme sein.

Wir haben gerade auf Bundesebene die Diskussion, dass der Bund voraussetzt für die Fiktionsbescheinigung und damit für die leistungsrechtliche Erteilung, dass eine ID-Behandlung zwingende Voraussetzung ist. Das erschwert den ganzen Prozess und verzögert ihn.

Das mal zur Einordnung, damit man das unter dem Gesichtspunkt sieht.

Ich bin dankbar und froh, wenn die gesamte kommunale Familie sich zu einem guten Kompromiss zusammenfindet. Es ist nicht im Sinne des MKFFI, sie auseinander zu treiben, sondern ich bin sogar froh, wenn es einen Kompromiss gibt. Aber wir sind hier herangegangen und haben gesagt, genau vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Revisionsklausel muss man sehen, die der Bund selber eingeschlossen hat, nämlich vor dem Hintergrund, dass er zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht die Kostenfolgen im SGB II evaluieren kann … Er hat überhaupt keine Vorstellung von den Kostenfolgen. Vor dem Hintergrund hat er im Moment die bislang rein aus AsylBLG-rechtlichen Komponenten entstehenden Kosten abgedeckt. Er hat gesagt, die wissen wir, die sind da, nehmt sie, mit Einblick der letzten Charge, was die besonders belastungsbezogenen Komponenten angeht. Vor diesem Hintergrund hat er in der Ziffer 12 b gesagt, wir werden allerdings auch mit Blick auf das, was dann im Rechtskreiswechsel passiert, in den Blick nehmen müssen nicht nur die Zahl der Geflüchteten, ob die sich steigert, sondern auch, welche Kostenfolgen das hat. Das ist auch gut so. Das heißt, da wird es eine Revisionsklausel geben.

Das ist der Hintergrund dieser Vorlage und der Interpretation des Beschlusses.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank, Frau Holzberg. – Dann ist Frau Scholz angesprochen worden, und Herr Dr. Klein möchte auch noch das Wort ergreifen. Frau Scholz.

**Friederike Scholz (Städtetag NRW)**: Nur ganz kurz zu der Frage Verwendungsnachweispflicht. Natürlich wird bei uns alles verbucht in den Städten. Aber eine Verwendungsnachweispflicht ist natürlich mit einem sehr viel höheren bürokratischen Aufwand verbunden. Insoweit sind wir in dieser akuten Belastungssituation sehr dankbar, wenn diese nicht erforderlich ist. Der Nachweis von Mehrkosten wäre durch eine Verwendungsnachweispflicht nicht gegeben, weil das ja die Kosten sind, die über diesen Verwendungsnachweis liegen würden. Das müssen wir trotzdem erheben – das ist klar –, aber das wäre nicht in einem Weg erfolgt.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Danke sehr. – Herr Dr. Klein.

**Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW)**: Vielleicht auch noch im Anschluss daran: Es gibt ja auch noch die örtliche Rechnungsprüfung und die überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Von daher sollte schon im Nachhinein klar sein, dass das alles mit rechten Dingen zugeht, ohne ein aufwendiges bürokratisches Verwendungsnachweisverfahren zu machen.

Zu dem, was Frau Düker ansprach, 20 % auf alles: Da ergibt sich die Antwort aus Seite 5 der MdF-Vorlage, oberer Satz. Es wird eine Abfrage gemacht, angestrebt Ende April. Das steht auf Seite 4 ganz unten. Dann werden eben die berücksichtigungsfähigen Personen addiert. Und dann wird natürlich geschaut, zwei Drittel von den 107,7, wie jetzt in der MdF-Vorlage angedacht, aus Gründen der äußerste Vorsicht – richtig so –,

dass man sagt, man hat nachher noch Spielraum, das noch umzusteuern. Das würde dann verteilt anhand der Personenzahl, einfach quotal. Dann kriegen die Kreise vorab von dieser Summe halt 20 %. Deswegen 20 % sozusagen auf alles bezogen auf diese drei Tranchen. Insofern ist das, glaube ich, klar, was berücksichtigungsfähig ist. Darüber sind wir uns auch einig, dass das fachlich ein vernünftiger Schlüssel ist, was die Ukraine-Flüchtlinge angeht.

Es geht um interkommunale Verteilungsgerechtigkeit und darum, dass man den Kostenträgern gerecht wird. Insofern ist diese Nachsteuerung mit der Vorlage auf jeden Fall ein ganz wichtiger und richtiger und auch gewaltiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Zwei-Drittel-Auszahlung ist deswegen auch weise, weil man dann auf jeden Fall noch mal sagen muss, es könnte ja noch irgendwo haken, es kann auch, wie immer in solchen Fällen, wenn erhoben wird, wo welche Flüchtlinge sind, natürlich Fehler gehe. Das MKFFI hat es nicht mit weniger als 396 Aufgabenträgern zu tun im Bereich der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Das entspricht übrigens der Zahl der Aufgabenträger im übrigen Bundesgebiet. Von daher bedient sich Nordrhein-Westfalen eines gehörigen Verwaltungsaufwandes im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern. Das ist nun mal so.

Was den 01.06. als Stichtag angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass der MPK-Beschluss ein paar Voraussetzungen formuliert hat, unter anderem die Registrierung. Deswegen wird das kein Fallbeil sein am 01.06., sondern es wird weiter Flüchtlinge geben, die im Bereich des AsylBLG geführt werden, auch geführt werden müssen nach dem, was der MPK-Beschluss vorsieht, und nach dem, was dann der Referentenentwurf vorsieht, den ich heute per E-Mail auf den Tisch bekommen habe. Also, genau das wird ein laufendes Verfahren sein. Wir werden also parallele Systeme fahren müssen, mindestens wochen-, wahrscheinlich eher monatelang. Davon gehen wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus.

Deswegen ist es auch wichtig, Herr Göddertz, dass wir dann nicht auf Ungereimtheiten zu sprechen kommen, sondern klar ist, die Kreise erledigen ihre Aufgaben im Rahmen der Kreisinfrastruktur, die vorgehalten werden muss. Das bezieht sich etwa auf die Hilfe zur Pflege. Es gibt Pflegebedürftige, ältere Personen ab 60, die kommen dann natürlich auf den Kostendeckel der Kreise im Bereich der Hilfe zur Pflege, genauso wie sie im Bereich der kreisfreien Städte eben von den kreisfreien Städten bedient werden. Das bezieht sich eben auch auf Gesundheitskosten, für die die GKV nicht eintreten kann, weil sie etwa im Bereich der Zahnbehandlung nicht kostenpflichtig ist. Das betrifft auch die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des SGB XII. Auch insofern trifft da der MPK-Beschluss eindeutige Aussagen. Wenn SGB XII, dann SGB XII, heißt aber, für die Kreise sind das ausschließlich die Kreise als Kostenträger. Deswegen zieht eben das Argument nicht, dass man das alles in der Kreisumlage nachjustieren kann, denn die Flüchtlingsausgaben und Aufwendungen fallen jetzt bezogen auf die jeweils dort aufhältigen Flüchtlinge in Städten und Gemeinden an. Jetzt! Sie sind jetzt zu bedienen. Nächstes Jahr ist eine Kreisumlage unter ganz anderen Voraussetzungen mit Umlagegrundlagen festzusetzen. Das heißt, es wird dann Unwuchten geben. Genau das möchte der Bund ja verhindern, indem er uns schnelle Hilfen

gewährt. Ich glaube, daran hat das Land ein Interesse, dass diese Hilfe möglichst gesteuert genau an diese Kostenträgerebene kommt. Aber dann helfen ja trotzdem diese 20 %, es hilft der Zwei-Drittel-Tranche, und es hilft, dass die allerletzte Tranche von 107,7 Millionen für belastungsbezogene Ausgaben, die im Moment noch nicht ganz absehbar sind … Stellen Sie sich vor, dass eben etwa im Bereich der von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel ja auch einige Personengruppen angekommen sind aus der Ukraine, mehrfach schwerstbehindert, schwere Fälle, finanziell sehr aufwendig. Da ist die Frage, inwieweit dann den Landschaftsverbänden zum Beispiel direkte Hilfen zuteilwerden. Darüber muss man zumindest nachdenken, wenn dann die Abrechnungen vorliegen. Ich glaube, auch das gehört dazu.

In dem Zusammenhang, Frau Holzberg, noch mal eine dringende Erinnerung. Wir hatten das schon mal. Mit Herrn Faber hatten Sie das auch schon mal besprochen. Wenn zum 01.06. die neue Rechtsgrundlage kommt, brauchen wir eine Anspruchsgrundlage landesrechtlicher Art. Da haben wir natürlich das Problem, dass wir eine Landtagswahl vor der Tür haben. Wir brauchen eine Anspruchsgrundlage für die künftige Unterbringung der aus der Ukraine Geflüchteten. Die haben wir nämlich dann nicht mehr. Das heißt, im Grunde genommen wären ab 01.06.2022 alle in der Ukraine ankommenden Vertriebenen nach 14 OBG eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ich glaube nicht, dass das jemand hier rechtspolitisch will, dass dann die betreffenden Personen nach OBG-Grundsätzen, also nach Ordnungsbehördengesetz, untergebracht werden müssen. Da ist also ganz dringender Handlungsbedarf. Das wäre zum Beispiel eine erste Tat des Landtags, der neu gewählt wird, das auch möglich schnell in trockene Tücher zu bringen. Ich glaube, in der Sache dürfte darüber kein Missverständnis bestehen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte, die auf jeden Fall angegangen werden muss.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Danke sehr, Herr Dr. Klein. – Dann Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE)**: Das mit den 20 % habe ich jetzt tatsächlich nach den Erläuterungen von Herrn Klein verstanden. Ich wiederhole es, damit es klar ist: Die 20 % beziehen sich auf die Pro-Kopf-Pauschalen, die dann abgefragt werden, für diejenigen, die in dem kreisangehörigen Raum sind. Da werden die sozusagen pro Kopf ermittelt und auf die Pauschalen dann 20 % an die Kreise abgezweigt. Carola Holzberg nickt. Das heißt, ich habe es richtig verstanden, ich glaube, die Kollegen jetzt auch.

Es bleibt aber für mich nach wie vor eine Frage, Herr Minister, offen. Wir sind ja für den Landeshaushalt zuständig. Das ist so glaskugelmäßig nicht mit dem, was jetzt an Mehrkosten kommt. Ein lapidares Versprechen, wir setzen uns Ende des Jahres noch mal zusammen und gucken, ob es eine Nachsteuerung vom Bund gibt, finde ich an der Stelle ein bisschen zu wenig, um hier auch die Kostenrisiken für das Land nicht darzustellen.

Ich mache eine ganz einfache Rechnung. Ich bin davon ausgegangen, Frau Holzberg – erst mal vielen Dank für Ihre Ausführungen –, dass ins FlüAG auch schon diejenigen fallen, die einen Antrag auf Registrierung gestellt haben, also dass die gerechnet werden,

die schon da sind, die noch nicht ID-behandelt sind und eine fertige Fiktionsbescheinigung haben, sondern die da sind. Die werden gezählt. Wenn ich die 128.000 zugrunde lege … Über dem Daumen haben wir eine Pauschale von knapp 900 für den kreisangehörigen Raum, etwa 1.100 für kreisfreie Städte. Wir haben ja sehr viele in kreisfreien Städten. Ich mache jetzt mal den groben Daumen, aber um es klarzumachen, über welche Dimension wir reden: Wenn ich jetzt sage, 1.000 Euro mal als Durchschnitt zu nehmen für drei Monate, bis der Systemwechsel kommt, dann wären es 3.000 Euro pro Kopf, und das mal 128.000 … Sie sind nicht alle drei Monate da; das ist mir klar. Aber wenn man mal nur grob rechnet, in welchen Dimensionen wir hier in die FlüAG-Erstattung kommen, wird klar, worüber wir reden, nämlich das sind dann 384 Millionen. Das ist allein der Betrag, der schon über dem Ansatz für das FlüAG liegt, der nämlich mit 372 Millionen beziffert ist. Es sind ja auch noch ein paar andere Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen, wofür die Kommunen Erstattungen brauchen.

Das heißt, mit dieser groben Schätzung – Herr Klein hat ja zu Recht darauf hingewiesen, wir sind ja auch nach dem Systemwechsel, Sie haben es ja auch dargestellt, noch unter Umständen im AsylBLG und dann auch in der FlüAG-Erstattung – liegen wir doch mit diesem Betrag an Erstattungen an die Kommunen, Herr Minister, in einer Kategorie, wo Sie nicht nach Prinzip Hoffnung gehen können, dass der Bund uns das schon zahlt, sondern wir haben hier eine Kategorie, die, wenn wir sie ernst meinen, dass wir … Das steht ja nun auch im Gesetz. Das sind ja jetzt keine Wohltaten, die das Land den Kommunen gibt, sondern nach Flüchtlingsaufnahmegesetz hat man hier den Kommunen diese Pauschalen zu erstatten. Wir reden ja noch nicht über die Kosten darüber hinaus, wo es ja auch eine Zusage gibt. Wenn mit der Pauschale nicht hingekommen wird – werden wir auch, aber gut – , dann sind wir in einer Kategorie, wo aus meiner Sicht das auch tatsächlich nicht mehr Glaskugel ist, sondern dass wir hier mit einem nicht unerheblichen Betrag nachsteuern müssen. Es ist mir klar, dass Sie jetzt sagen: „Das soll die nächste Regierung machen, das ist jetzt nicht mehr mein Bier.“, aber, ich finde, zur Transparenz und zur Ehrlichkeit gehört sowas dazu, wenn wir hier über die Kostenerstattung reden.

Ich rede jetzt über die Landeskosten und noch nicht über die Zusage, alles, was bei den Kommunen zusätzlich noch anfällt, was nicht über den Bund abgedeckt ist, werden wir auch noch zahlen. Da kommt ja wahrscheinlich auch noch einiges auf uns zu. Da fehlen uns ja auch Hausnummern. Das wäre noch mal meine abschließende Frage an Sie: Haben Sie sowas wie Hausnummern? Ich frage ganz platt: Reicht das, was vom Bund jetzt kommt? Ich weiß, es ist auch Glaskugel – das ist völlig klar –, aber wenn Sie da eine Einschätzung haben, wäre das hilfreich, nicht nur für diese, sondern auch für die nächste Regierung, ob das ausreicht oder nicht.

Wie gesagt, man braucht dazu fast keinen Taschenrechner, um über den Daumen zu schätzen, dass wir hier in Dimensionen kommen, die einen Nachtragshaushalt bedürfen. Ich sehe das so. Ich finde, das sollte man dann auch der Ehrlichkeit halber sagen.

Ich habe noch weitere Fragen, auch zum Thema „Verwendungsnachweis“. Da wird ja gesagt, dass es nur eine mündliche Zusage gab – so verstehe ich Ihre Stellungnahmen –, dass es keinen Verwendungsnachweis bedarf. Wir finden das jetzt nicht in der Vorlage. Das müssen Sie uns vielleicht auch nicht mitteilen, Herr Minister. Aber die Frage an

Sie oder an das MKFFI ist, wie verbindlich diese mündliche Zusage ist, ob das sozusagen eine feste ist, denn das kommt nur am Rande so daher. Dazu hätte ich gerne noch mal eine Aussage.

Dann ist mir bei den Stellungnahmen aufgefallen, dass beim Städtetag und beim Städte- und Gemeindebund die Stellungnahme identisch ist mit der Stellungnahme an das Ministerium, namentlich an die „liebe Carola“, so ist ja die Stellungnahme adressiert. Die Stellungnahme des Landkreistages ist nicht an die „liebe Carola“, sondern an uns adressiert, woraus ich schließe, dass es zwei Stellungnahmen gibt. Deswegen an Herrn Klein noch mal die Frage: Was ist da anders? Haben Sie uns sozusagen eine andere Stellungnahme gegeben als dem Ministerium? Das müssen Sie jetzt nicht beantworten, aber es ist mir einfach aufgefallen, dass es offenbar zwei Stellungnahmen gibt.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Gut. – Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)**: Frau Düker, ich habe eben von einer zweigeteilten Antwort gesprochen. Die hat sich natürlich bis jetzt nicht wieder verändert. Der erste Teil ist der, dass der Bund dankenswerterweise anerkannt hat, dass noch ein weiterer Verhandlungsbedarf am Ende des Jahres passiert, und dass man selbst davon ausgeht, dass es noch weitere Gelder an die Länder geben wird und geben muss, sodass dann über die Frage, wenn wir wissen, was das für Gelder sein werden und wie sie vom Bund mit welchen Zweckbestimmungen versehen werden, die dann amtierende Landesregierung und der dann amtierende Landtag entscheiden müssen. Das liegt in der Natur der Sache. Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil meiner Antwort war, dass wir jetzt 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung haben, dass wir alle Herausforderungen aus diesen Mitteln begleichen und begleichen können und bezahlen können, dass wir jetzt die Bundesmittel, wenn heute die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt, an die Kommunen weiterleiten werden, und zwar bevor wir sie selber bekommen haben, damit das Geld früh ankommt. Alles weitere werden wir im Laufe des Jahres entscheiden, wie eine verantwortliche Landesregierung und ein verantwortlicher Landtag das, falls sich Bedarfe ergeben, tun wird.

Und die allerletzte Bemerkung: Ich käme nie auf die Idee, zu sagen: Das soll die nächste Landesregierung machen. Das ist ja dann nicht mehr mein Bier. – Zu Zwecken unserer politischen Diskussion heute sage ich Ihnen: Wenn die nächste Landesregierung amtiert, ist das immer noch mein Bier.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank, Herr Minister. Dann steht es jetzt wenigstens eins zu eins. Alles in Ordnung.

Herr Dr. Klein hatte noch mal ums Wort gebeten.

**Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW)**: Was die Stellungnahme an das MKFFI anbelangt: Die ist fast deckungsgleich mit dem, was jetzt an den Landtag gegangen ist. Wir

haben uns den Luxus erlaubt und haben mit entsprechendem differenzierten Briefkopf das Ganze beantwortet. Insofern ist es aber fast identisch zu dem, was wir Frau Holzberg geschrieben haben.

Zu den 1,6 Milliarden Landesmittel: Wir gehen davon aus, dass, wenn sich das Land jetzt schon zur Eins-zu-eins-Weiterleitung der Bundesmittel entschließt, es dann auch in der Lage sein kann, bei nachgewiesenem Bedarf weitere Hilfen zu leisten. Es ist jedenfalls in der Lage dazu. Ob es das dann macht, ist in der Tat eine Frage für später. Klar ist, es ist deutlich verabredet worden, und zwar hieb- und stichfest für einen MPK-Beschluss in Ziffer 12 b am 7. April, dass die Regierungschefs von Bund und Länder übereinkommen, Anfang November 2022 eine Regelung für das Jahr 2023 zu vereinbaren und dabei auch über den Verlauf des Jahres 2022 und insbesondere die Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine beraten und bei einer signifikanten Veränderung der Lage auch für das laufende Jahr ergänzende Regelungen treffen. Ich finde, das ist schon ziemlich signifikant. Für einen MPK-Beschluss finde ich das sehr, sehr bindend. Ich glaube, alle Regierungschefinnen und -chefs der Länder werden ein großes Interesse daran haben, dass Anfang November eine solche Besprechung mit Nachjustierung realisiert wird.

Reicht das? Frau Düker, das ist natürlich abhängig von dem, was wir in der Ukraine befürchten oder nicht befürchten können in den kommenden Tagen und Wochen. Zum Stichtag jetzt ist es natürlich auch schwierig, weil es selbstverständlich von der Wohnungsmarktlage abhängt, wie teuer die Unterbringung wird. Je geringer die Zahl der Flüchtlinge ist, desto besser verträgt sich das natürlich. Und je nachdem, wo die Personen untergebracht sind, ist es natürlich auch noch leistbar auch mit der Pauschale des Landes, die durchaus im Bundesvergleich nicht schlecht ist. Auch das darf ich mal hinzufügen. Da sind die Kommunen vergleichsweise gutgestellt im Vergleich unter den Bundesländern, was in Ordnung ist. Wir haben ja hier auch ein hohes Mietniveau. Auch das muss man sehen. Die Unterkunftskosten sind in Nordrhein-Westfalen schon etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Hinzu kommt das Thema „KdU“ ab dem 01.06. fortlaufend. Das kann teuer werden, weil eben, wie gesagt, diese Angemessenheitsprüfung coronabedingt entfallen ist und voraussichtlich weiter entfallen wird. Man muss aber auf der anderen Seite sehen, es gibt jetzt schon Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die dann wieder in die Ukraine zurückkehren und schauen, was da noch steht und ob man dort wieder ein Leben beginnen kann. Das wird natürlich auch die Entwicklung der nächsten Wochen begleiten, dass da natürlich auch mit Fluktuation zu rechnen sein wird. Wir hoffen ja alle, dass der Krieg so schnell wie möglich beendet werden kann, aber genaues weiß man nicht. Deswegen wissen wir nur, dass der MPK-Beschluss von einer bestimmten Vertriebenenzahl ausgegangen ist, nämlich mit Stand Anfang April, also etwa gut 300.000 im Bundesgebiet, und dass das gewissermaßen die Geschäftsgrundlage dessen ist, was natürlich fortgeschrieben werden muss. Wenn sich die Lage signifikant verändert – das ist ja im MPK-Beschluss angelegt –, dann ist das natürlich auch so, dass das dann verändert werden muss.

Herr Strotebeck, ich war Ihnen noch eine Antwort schuldig geblieben, nämlich auf die Frage 15 %. Die 15 % bezogen sich als Vorbild auf das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes. Da gab es eine ganz andere Zuständigkeit der Kreise und des kreisangehörigen Raums. Da hatten wir auch ein paar Wochen mehr Zeit und nicht nur

wenige Tage, um uns mit Städte- und Gemeindebund und Städtetag über diesen 15-%-Vorabzug zu einigen. Aber das ist von der Technik her so eine Art Vorabzug wie es auch diese 20 %. Aber das entspricht dann doch in etwa dem, was die Kreise hier zu leisten haben. Es ist nämlich deutlich mehr, als was sie im Teilhabe- und Integrationsgesetz jedenfalls pauschal betrachtet zu leisten haben. Wir wünschen uns natürlich eine Nachjustierung, wir glauben aber, dass Vorsorge getroffen ist mit dieser Zwei-Drittel-Zahlung und auch noch mal mit dieser letzten Zahlung, dieser vierten Tranche, die jetzt noch gar nicht zur Auszahlung gelangt, in Bezug auf die Belastungsbezogenheit, sodass wir dann zumindest mit dem, was der Bund jetzt gibt, einigermaßen vertretbar umgehen können, immer bezogen auf die Kosten, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, was dann im November nachjustiert werden kann.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Vielen Dank. – Frau Scholz.

**Friederike Scholz (Städtetag NRW)**: Ich möchte auch noch gerne was zu der Frage sagen, ob die Mittel reichen. Nach unserer klaren Auffassung ist es nicht ausreichend. Dafür gibt es zwei Gründe. Schon die FlüAG-Pauschale, bevor wir uns in dieser Situation befanden, war nicht ausreichend. Die ist entstanden auf der Grundlage des Lenk-Gutachtens. Dann hat man sich im Wege eines Kompromisses auf die jetzige Ausgestaltung geeinigt, die den unteren Korridor, der damals im Gutachten ausgeworfen wurde … Der untere Rand wurde da genommen. Schon immer haben wir gesagt: Das reicht nicht. – Jetzt befinden wir uns noch mal in einer Situation, die ganz anders aussieht, und jetzt reicht es erst recht nicht.

Natürlich ist es ein bisschen Glaskugel, was passiert. Aber gerade weil es Glaskugel ist, stehen die Städte und Gemeinden vor dem Problem, dass sie Vorhaltekosten haben. Sie müssen ja jetzt entscheiden, ob sie mehr Plätze brauchen. Weil man nicht weiß, wie es sich entwickelt, müssen Plätze vorgehalten werden. Das verursacht extreme Kosten, die sich so in der FlüAG-Pauschale gar nicht wiederfinden.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Danke sehr. – Zum Verwendungsnachweis hat Herr Minister an das MKFFI weitergeleitet. Bitte sehr, Herr Grotke.

**RD Bernhard Grotke (MKFFI)**: Zum Verwendungsnachweis: Natürlich können wir nicht einfach auf einen Verwendungsnachweis verzichten. Das stand auch nie wirklich im Raum. Vielmehr werden wir uns den Haushaltsmitteln der fachbezogenen Pauschale nach § 29 bedienen, um die Mittel an die Kommunen auszuzahlen. Dort ist vorgesehen, dass die empfangenen Kommunen uns eine rechtsverbindliche Bestätigung zum zweckgemäßen Einsatz der Mittel geben. Das reicht uns erst mal. Wenn wir Bedenken oder noch Nachfragen haben, können wir uns auch Listen vorlegen lassen. Die Regelungen sind konkret in § 29 Abs. 4, der „Nachweis der Verwendung“ heißt, getroffen. Die Kollegin Scholz vom Städtetag hat ja ausgeführt, dass selbstverständlich die Kommunen entsprechende Listen und entsprechende Ausgabennachweise füh-

ren. Aber grundsätzlich haben wir natürlich ein großes Vertrauen gegenüber der kommunalen Familie. Deswegen reicht uns zunächst die Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten, der uns bestätigt, dass er die Mittel zweckentsprechend eingesetzt hat.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE)**: Eine letzte Nachfrage, denn ich kann das, was Sie, Frau Scholz, gesagt haben, gut nachvollziehen. Ich komme aus Düsseldorf. Hier werden eine Messehalle, Hotels, Apartments angemietet. Jeder weiß, wie der Wohnungsmarkt in Düsseldorf gerade ist, sodass da gerade natürlich … Dafür war das FlüAG ja auch nicht gemacht, Kosten abzudecken mit Hotelunterbringung und Messehallen oder in Krefeld mit diesen Leichtbauhallen. Ich kann mich noch erinnern an die Flüchtlingskrise 2015/2016. Ich weiß nicht, wie gerade der Markt ist, aber was diese Leichtbauhallen kosten, das war Wahnsinn, und da sind ja auch sehr schnell die Preise unfassbar in die Höhe gegangen. Das sind ja alles Kosten, die ja auch nie für die FlüAG-Pauschale vorgesehen waren, die, wie Sie zu Recht sagen, jetzt schon am unteren Rand bemessen ist für eine ordentliche, geordnete Aufnahme und Unterbringung, sodass meine abschließende Frage ist: So, wie ich das verstanden habe, ist hier sehr flexibel formuliert, wofür die Bundesmittel verausgabt werden können. Aber das sind doch dann die Kosten, für die auch die Bundesmittel gedacht sind, also dass Krefeld dann seine Leichtbauhalle darüber abwickeln kann. Die Rechnungen werden sehr hoch. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie unfassbar teuer das ist. Es ist wichtig, dass das dann im Sinne dessen ist, was Sie gerade beschrieben haben, was Verwendungsnachweise angeht, dass über Unterbringungskosten hinaus auch Hotelunterbringung und so etwas akzeptiert wird – das ist, glaube ich, gerade das, was bei den Städten richtig reinhaut –, und natürlich, wenn die ankommen, die Lebensmittelgutscheine, die ausgestellt werden. Das ist ja alles nicht unbedingt im normalen Aufnahmekostenbereich enthalten. Ich sehe das Nicken bei der lieben Carola und Kollegen.

**Vorsitzender Martin Börschel**: Wir halten es einmal für das Protokoll fest, Frau Holzberg: Das war eine Zusage. – Gut. Dann ist das hiermit aktenkundig.

**Monika Düker (GRÜNE)**: Das wäre, glaube ich, auch für die Städte wichtig, zu wissen, wie nachher solche Abrechnungen laufen, damit Sie nicht sagen: Was, was habt ihr denn dafür Wucherpreise ausgegeben? – Das ist gerade halt alles unfassbar teuer. Das Nicken reicht mir.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP *(Anlage)* zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6754 in geänderter Fassung zu.

*Olaf Lehne MdL*
*Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion*

*Ralf Witzel MdL*
*Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion*

27. April 2022

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel MdL

- im Hause -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir nehmen Bezug auf die Vorlage des Ministers der Finanzen vom 22. April 2022 (Vorlage 17/6754) und bitten darum, im Rahmen der Abstimmung über die Vorlage auch über den nachstehenden gemeinsamen Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

**Beschluss:**

Bei der unter Ziff. II. 2. a) und II. 2. b) dargestellten Verteilung der Mittel in den Schritten 1 und 2 soll von dem Betrag, der nach der dargestellten Berechnung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfällt, eine Pauschale von 20 % vorab zugunsten der jeweiligen Kreise abgezogen und den Kreisen unmittelbar zugeleitet werden.

**Begründung:**

Es soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im kreisangehörigen Raum ein nennenswerter Anteil der Leistungen der Flüchtlingsunterbringung – insbesondere Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab dem 01.06.2022 – von der Kreisebene erbracht wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff „Kosten der Unterkunft“ im Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 nicht als feststehender Rechtsbegriff zu verstehen ist, d.h. insbesondere nicht nur Kosten der Unterkunft im Sinne des SGB II, sondern auch Kosten der Flüchtlingsunterbringung im Regime des AsylBLG gemeint sind. Insofern fallen auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Unterkunftskosten (jedenfalls für die Zeit bis zum 31.05.2022) an.

Aus diesen Gründen schient die o.g. Quote im Sinne einer Pauschale angemessen. Die konkrete Abrechnung zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird im Übrigen faktisch nachgelagert über die Kreisumlage erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Platz des Landtags 1, D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4208
Fax: (0211) 884-3617
E-Mail: olaf.lehne@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1, D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4441,-4442,-4443
Fax: (0211) 884-3666
E-Mail: ralf.witzel@landtag.nrw.de